



Schutzkonzept Heckentag 2020

Nachfolgendes Konzept beruht auf den Vorgaben des BAG zum Schutz vor Infektionen mit dem Coronavirus. Die Projektträger werden über die Schutzmassnahmen informiert und erhalten das Schutzkonzept sowie das dazugehörige Merkblatt. Teilnehmende des Heckentag 2020 werden vor dem Heckentag über die im Schutzkonzept vorgesehenen Massnahmen orientiert. Informationen zum Schutzkonzept und den Massnahmen werden auch auf der Website heckentag.ch publiziert.

Verantwortlich für die Umsetzung des Konzepts an den Projektstandorten ist der/die Projektträgerin. Verantwortlich für den Kontakt zu Behörden ist eine Person des Vorstandes.

Folgende Massnahmen gelten für den Heckentag 2020:

1. Krankheitssymptome: Teilnehmende mit Krankheitssymptomen nehmen am Heckentag 2020 nicht teil.
2. Hygieneregeln: Die aktuell geltenden Hygieneregeln des BAG sollen eingehalten werden: Regelmässiges, gründliches Händewaschen oder desinfizieren.
3. Abstand halten: Die Abstandsregeln (1.5 m) werden eingehalten, wenn Abstandsregel nicht eingehalten werden kann (z.B. beim gemeinsamen Einpflanzen), wird eine Maske getragen.
4. Die Kontaktdaten aller Teilnehmenden werden für ein allfälliges Tracing nach einer Coronainfektion durch der/die Projektträgerin erfasst und an die zuständige Person weitergeleitet. Die Kontaktdaten werden während 14 Tagen aufbewahrt und anschliessend vernichtet.
Folgende Kontaktdaten werden erfasst: Name, Vorname, Geburtsdatum, Tel. Nr. oder E-Mailadresse, Wohnort.
5. Verantwortung für Pflanzaktion: Der/die Projektträger/in gilt vor Ort als verantwortliche Person, die sicherstellt, dass das Schutzkonzept eingehalten wird und die detaillierte Präsenzliste geführt wird. Die Präsenzliste wird am Ende des Tages per Mail oder Foto an die Koordinatorin weitergeleitet.

